## Regelung Erwachsenenaustausch Peoria-Friedrichshafen

- 1. Jedes Jahr wird eine Erwachsenen-Reise geplant.
- 2. Die Erwachsenen-Reise wird in der entgegen gesetzter Richtung des Jugendaustausches durchgeführt. In "geraden" Jahren nach Peoria; in "ungeraden" Jahren nach Friedrichshafen.
- 3. Die Gäste werden vorrangig in privaten Gastfamilien untergebracht, dies soll den persönlichen Kontakt fördern, Freundschaften aufbauen und die Partnerschaft unterstützen. . Von den Gastgeber-Familien wird erwartet, Zimmer und Verpflegung (Halbpension) für ihre Gäste als Minimum kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Unterstützung beim Transport zu den offiziellen Events wird ebenfalls vorausgesetzt.

Eine gewünschte Unterbringung im Hotel ist auch möglich – die Kosten trägt der Gast selbst.

- 4. Die Reisegruppe besteht aus 2-10 Teilnehmern; d.h. der gastgebende Partnerschaftsverein versucht max. 5 Gastgeber-Familien zu finden. Dieses Maximum kann jedes Jahr von der gastgebenden Stadt angepasst werden.
- 5. Die Erwachsenen-Reise wird nur zur Gastgeber-Stadt organisiert. Teilnehmer, die Anschlussreisen wünschen, sind dafür selbst verantwortlich und organisieren auf eigene Kosten.
- 6. Der Aufenthalt in der Gastgeber-Stadt wird höchstens 7 Tage dauern, und wird durch die Gastgeber-Stadt festgelegt.
- 7. Die Reisenden sind für ihren Transport zu/von der Gastgeber-Stadt selbst verantwortlich (Reisebüro). Die Verantwortung der Gastgeber (Partnerschaftsverein/Stadt) beginnt mit der Ankunft in der Partnerstadt und endet mit der Abreise.
- 8. Die Gastgeber werden "einige" offizielle Ereignisse während des Aufenthalts planen. Wenn möglich, werden diese ohne Kosten allen Teilnehmern angeboten. <u>Ideen</u> für weitere Ausflüge der Gastgeber-Familien/Gäste, werden vom lokalen Partnerschaftsverein vorgeschlagen (Kosten Gäste).
- 9. Dies ist kein "all-inclusive" Programm man erwartet, dass die Reisenden ihre Nebenausgaben in der Gastgeber-Stadt selbst übernehmen.
- 10. Das Mindestalter aller Teilnehmer in diesem Programm wird 21 Jahre sein.
- 11. Eine Mitgliedschaft im lokalen Partnerschaftsverein ist erwünscht.
- 12. Die Daten für dieses Programm werden so geplant, dass sie nicht mit dem für dieses Jahr geplanten Jugendaustausch überlappen.
- 13. Eine vom Vorstand gewählte Person wird die reisende Gruppe betreuen. Diese Person wird als "Ansprechpartner" während des Aufenthalts in der Gastgeber-Stadt dienen. Diese Person sollte jedes Jahr wechseln. Diese Person zählt nicht bei Berechnung der maximalen Zahl von erforderlichen Gastgeber-Familien.
- 14. Ist die Stadt Friedrichshafen der Gastgeber, so gelten die "aktuellen Richtlinien zur Förderung städtepartnerschaftlicher Begegnungen".